



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**  
  
**GENERALSEKRETARIAT**

**Brüssel, den 29. Juni 2012**

**CM 3752/12**

**ANTIDUMPING  
COMER  
PROCED**

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Für Rückfragen: philippe.zinopoulos@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.78.19/+32.2-281.73.74

---

**Betr.:** Schriftliches Verfahren zur Annahme des Vorschlags für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 723/2011 des Rates (Ausweitung des mit der Verordnung (EG) Nr. 91/2009 des Rates eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestimmter Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse Malaysias angemeldet oder nicht) zwecks Befreiung eines malaysischen ausführenden Herstellers von diesen Maßnahmen und Einstellung der zollamtlichen Erfassung der Einfuhren von Waren dieses ausführenden Herstellers

---

Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag (Dok. 12041/12 ANTIDUMPING 59 COMER 164) am 28. Juli 2012 vorgelegt. Diese Verordnung sollte spätestens am 31. Juli 2012 im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Vorsitz vorgeschlagen, das schriftliche Verfahren gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates<sup>1</sup> anzuwenden.

Bitte teilen Sie mit, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
- mit der Annahme der vorgenannten Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 12041/12 ANTIDUMPING 59 COMER 164 einverstanden sind. **(Diese Fassung wird mit der Fassung des Dokuments 12041/12 praktisch identisch sein und den Delegationen bis zum 18. Juli 2012 vorgelegt.)**

---

<sup>1</sup> ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35. Korrigendum, ABl. L 55 vom 5.3.2010, S. 83.

Sie werden gebeten, auf diese beiden Fragen jeweils mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, 25. Juli 2012 (12.00 Uhr)** zugehen. Sie kann per Telefax (32.2-281.7374) zu Händen von Herrn Zinopoulos oder per E-Mail (secretariat.polcom@consilium.europa.eu) übermittelt werden.

=====